

## S1.1-RÄ Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

## Satzungstext

In Zeile 1:

§1 Die Bezirksgruppe

In Zeile 11:

§2 Mitglieder und Freie Mitarbeiter\_innen

In Zeile 28:

§3 Organe und Gremien

In Zeile 35:

§4 Die Bezirksgruppensitzung

In Zeile 41:

§5 Die Mitgliederversammlung

In Zeile 84:

§6 Der Vorstand

In Zeile 115:

§7 Die Finanzkommission

In Zeile 125:

§8 Die Arbeitsgruppen

In Zeile 139:

§9 Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Von Zeile 222 bis 223:

(2) Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Bundestages, des EuropaparlamentesEuropäischen Parlamente, des Landes- und Bundesvorstands von Bündnis 90/Die Grünen, sowie diejenigen, die

## Begründung

Redaktionelle Änderungen 2

## S1-RÄ Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Satzungstext

Von Zeile 2 bis 3:

(1) Mitglieder der Partei **Bündnis 90/Die Grünen****BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** mit Wohnsitz im Berliner Bezirk Neukölln bilden eine Bezirksgruppe im Sinne der Landessatzung. Sie sind auch

In Zeile 6 einfügen:

(2) Sitz und Tätigkeitsgebiet ist der Bezirk Neukölln in Berlin.

Von Zeile 11 bis 14:

§2 Mitglieder und Freie Mitarbeiter\*innen

(1) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Landesverbandes von **Bündnis 90/Die Grünen****BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** mit Wohnsitz im Bezirk Neukölln, sofern sie ihr Stimmrecht keiner anderen Grundorganisation des Landesverbandes zugeordnet haben, und sonstige Mitglieder

Von Zeile 17 bis 18:

(2) Freie Mitarbeiter\*innen im Sinne der Satzung des Landesverbandes, sowie Mitglieder des Landesverbandes, die ihr Stimmrecht in einer anderen

Von Zeile 26 bis 27:

darüber die Mitgliederversammlung. Für die Stimmberechtigung bei der Aufstellung von Kandidat\*innen zu allgemeinen Wahlen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Von Zeile 56 bis 58:

- die Kandidat\*innen für die Bezirksverordnetenversammlung,
- die Bewerber\*innen für das Amt einer Stadträtin / eines Stadtrats oder Bezirksbürgermeisterin / Bezirksbürgermeisters als Mitglieder des Bezirksamts Neukölln,

In Zeile 60:

- die **Kandidat\_innen****Direktkandidat\*innen** für das Abgeordnetenhaus,

Von Zeile 62 bis 66:

- die Sprecher\*innen aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder,
- die Vertreter\*innen der Bezirksgruppe im Landesausschuss des Bündnis 90/Die Grünen Berlin,
- für die Dauer eines Jahres eine oder einen Finanzverantwortliche\_n und eine\_n Stellvertreterin\*in,

Von Zeile 92 bis 96:

(3) Er besteht aus zwei Sprecher\*innen und vier weiteren Mitgliedern. Er bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung aus seinen Reihen eine\_n Diversity-Beauftragte\_n. Der oder die Finanzverantwortliche ist innerhalb des Vorstands in Finanzfragen stimmberechtigt. Die Sprecher\*innen haben innerhalb des Vorstands keine Sonderrechte gegenüber den übrigen Vorstandsmitgliedern.

Von Zeile 110 bis 111:

(9) Er kann sich in nicht-öffentlichen gemeinsamen Sitzungen mit der Fraktion und weiteren Mandatsträger\*innen beraten.

Von Zeile 115 bis 116 einfügen:

(1) Die Finanzkommission entscheidet über finanzielle Entschädigungen in nicht-

Von Zeile 140 bis 142:

(1) Die Bezirksgruppe wirkt durch verschiedene Medien in die Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Bekanntheit der Bezirksgruppe und der Partei ~~Bündnis 90/Die Grünen~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auszubauen, ihre Inhalte zu verbreiten und den politischen

Von Zeile 146 bis 151:

(2) Die Geschäftsstelle dient als Begegnungsort der Bezirksgruppe und steht Sympathisant\*innen zur Verfügung, soweit Erfordernisse der Parteiarbeit dies zulassen.

(3) Presseerklärungen im Namen von ~~Bündnis 90/die Grünen~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neukölln können von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand, in dringenden Fällen von den Sprecher\*innen herausgegeben werden.

Von Zeile 153 bis 155:

(1) Der Neuköllner Stachel ist die Zeitung der Bezirksgruppe Neukölln von ~~Bündnis 90/Die Grünen~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er dient vornehmlich den Zielen gemäß § 9 Abs. 1, soll aber auch unterschiedlichen Ansichten innerhalb der Bezirksgruppe Raum geben.

Von Zeile 159 bis 160:

berichtet einmal im Jahr auf einer Mitgliederversammlung über ihre Arbeit und hat diese gegenüber der ~~MV~~Mitgliederversammlung zu verantworten.

Von Zeile 167 bis 169:

(2) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 10 Tage vor der ~~MV~~Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen, der sie allen Mitgliedern spätestens 7 Tage vor der ~~MV~~Mitgliederversammlung zugänglich macht. Anträge zu Tagesordnungspunkten, die nicht fristgerecht

Von Zeile 195 bis 202:

besetzte Gremien sind möglich. Sollte nach gezielter Frauenwerbung auch im zweiten Wahlgang gemäß § ~~2124~~24(3) Landessatzung keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die ~~Wahlversammlung~~Mitgliederversammlung über das weitere Verfahren. Die Frauen der ~~Wahlversammlung~~Mitgliederversammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend Abs. 5.

(2) Die Delegationen zu Landes- oder Bundesversammlungen sind wie ein Gremium quotiert zu besetzen. Dies gilt auch für die Liste der Stellvertreter\*innen. Kommt es durch Ausfälle im Einzelfall zu einer nicht quotiert besetzten

Von Zeile 204 bis 209:

(3) Bei der Wahl der Empfehlungen für die Fraktionsvorschläge für die Bürgerdeputierten und deren Stellvertreter\*innen ist durch ein geeignetes Wahlverfahren eine insgesamt quotierte Besetzung sicherzustellen. Bei Nachwahlen dürfen Männer nur dann kandidieren, wenn bereits mindestens die Hälfte der Bürgerdeputierten und deren Stellvertreter\*innen Frauen sind. Kommt keine Besetzung zustande, schließt sich das Verfahren gemäß Abs. 1 Satz 5 an.

Von Zeile 217 bis 225:

(1) Wahlämter als Finanzverantwortliche ~~F\*<sup>r</sup>~~, Vorstandsmitglied, Bezirksverordnete ~~F\*<sup>r</sup>~~ und ~~Stadträtin oder Stadtrat~~ Mitglied des Bezirksamts dürfen nicht gleichzeitig ausgeübt werden. Abweichend davon können bis zu zwei Bezirksverordnete, die nicht Fraktionsvorsitzende ~~F\*<sup>r</sup>~~ sind, zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden, jedoch nicht zu Sprecher\*innen.

(2) Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Bundestages, des Europaparlamentes, des Landes- und Bundesvorstands von ~~Bündnis 90/Die Grünen~~ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie diejenigen, die Angestellte von ~~Bündnis 90/Die Grünen~~ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neukölln oder seiner Fraktion im Bezirk Neukölln sind, können die genannten Wahlämter ebenfalls nicht gleichzeitig

Von Zeile 227 bis 229:

(3) Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschließen. Bei der Wahl der Sprecher\*innen ist eine Ausnahme nicht möglich.

Von Zeile 232 bis 233:

Bestimmungen der Satzungen des Landesverbands Berlin und des Bundesverbands von ~~Bündnis 90/Die Grünen~~ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinngemäß.

Von Zeile 240 bis 241:

2010 am selben Tag in Kraft und ersetzt die Satzung vom 10. Oktober 1989. Die Satzung wurde zuletzt geändert am ~~11.12.01.10.2020~~ 04.

## Begründung

Redaktionelle Änderungen. Die Formulierung „Mitglieder des BA“ anstelle von „Stadträt\*innen“ umfasst auch eine\*n potentielle\*n Bezirksbürgermeister\*in.

## S2 Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Satzungstext

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:

Landesebene sowie auf Bezirksebene die aktive Beteiligung an der Kommunalpolitik.

(4) Das Frauenstatut und das Vielfaltsstatut des Bundesverbandes sind als Teil dieser Satzung grundsätzlich anzuwenden, solange diese Satzung keine eigenen Regeln beinhaltet.

### Begründung

Der Verweis auf die Gültigkeit des Frauenstatus und des Vielfaltsstatuts, welcher bisher in der Satzung fehlt.

## S3 Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

## Satzungstext

Von Zeile 60 bis 66:

~~- die Kandidat\_innen für das Abgeordnetenhaus,~~  
~~- die Mitglieder des Vorstands,~~  
~~- die Sprecher\_innen aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder,~~  
~~- die Vertreter\_innen der Bezirksgruppe im Landesausschuss des Bündnis 90/Die Grünen Berlin,~~  
~~- für die Dauer eines Jahres eine oder einen Finanzverantwortliche\_n und eine\_n Stellvertreter\_in,~~  
~~- die Direktkandidat\_innen für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin (AGH) und zum Bundestag entsprechend den gesetzlichen Regelungen,~~  
~~- die Sprecher\_innen, den\*die Finanzverantwortliche und die weiteren Mitglieder des Vorstands,~~

In Zeile 69:

- die Delegierten für die Landes-Bundesdelegiertenkonferenz (BDK), die Landesdelegiertenkonferenz (LDK), die FLINTA-Konferenz, den Landesausschuss (LA) und die Wahlversammlung,  
~~- weitere Delegierte gemäß Bundes- und Bundesdelegiertenkonferenzen.~~Landessatzung

## Begründung

Die Liste der zu wählenden Delegationen und Ämter wird ergänzt.

## S4 Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

## Satzungstext

Von Zeile 70 bis 74:

(5) Sie kann dem Vorstand und der BVV-Fraktion Aufträge, dem Vorstand auch Weisungen erteilen. Sie kann Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufheben. Delegierte, Vorstandsmitglieder, Bezirksverordnete, Stadträt\_innenMitglieder des Bezirksamtes und alle sonstigen von ihrdirekt oder indirekt gewählten Menschen können jederzeit mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt bzw.

## Begründung

Da die Mitglieder des Bezirksamtes von der BVV und nicht von der MV gewählt werden, sollte die Formulierung „direkt oder indirekt gewählt“ ergänzt werden.

## S5 Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

## Satzungstext

Von Zeile 92 bis 96:

(3) Er besteht aus zwei Sprecher\_innen ~~und vier weiteren Mitgliedern. Er bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung aus seinen Reihen eine\_n Diversity-Beauftragte\_n. Der oder die Finanzverantwortliche ist innerhalb des Vorstands in Finanzfragen stimmberechtigt, der\*dem Finanzverantwortlichen und fünf weiteren Mitgliedern. Er bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung aus seinen Reihen eine\*n Diversity-Beauftragte\*n und eine\*n stellvertretende\*n Finanzverantwortliche\*n.~~ Die Sprecher\_innen haben innerhalb des Vorstands keine Sonderrechte gegenüber den übrigen Vorstandsmitgliedern.

In Zeile 106 löschen:

(7) Er tagt in der Regel ~~mindestens~~ vierzehntäglich.

## Begründung

Der Vorstand wird um eine Person erweitert und die bereits gelebte Praxis der Beteiligung von Finanzverantwortlicher\*m und Stellvertreter\*in bei allen politischen Entscheidungen des Vorstands wird in die Satzung aufgenommen.

## S6 Satzung

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln  
Beschlussdatum: 17.09.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

### Satzungstext

Von Zeile 108 bis 109 einfügen:

vorbehaltlich einer ausnahmsweise anders lautenden Entscheidung des Vorstands Rede- und Antragsrecht. Bei Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen, kann die Öffentlichkeit auf Beschluss oder auf Wunsch der unmittelbar betroffenen Person ausgeschlossen werden.